

Digitalisierung der Justiz

Online-Podiumsdiskussion mit Richtern und IT-Rechtsexperten aus
Estland, Deutschland und Rumänien

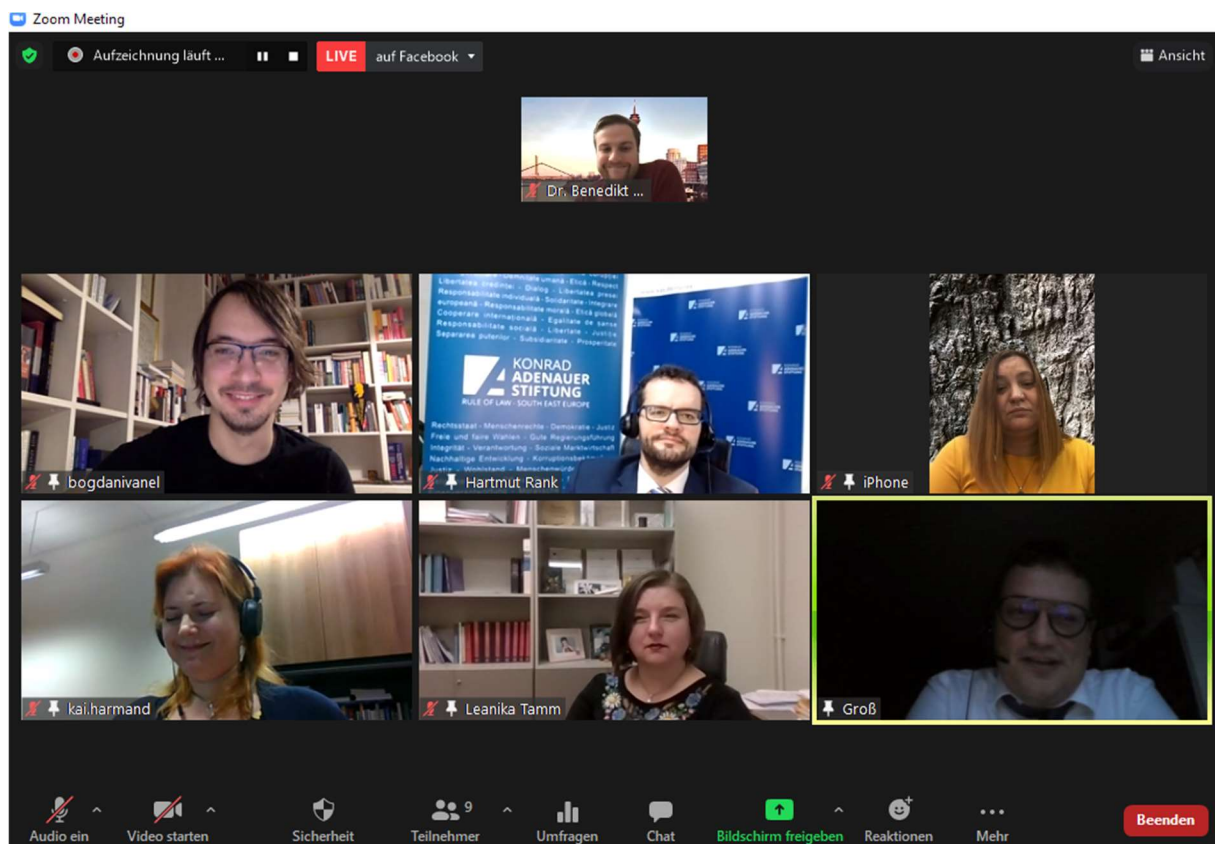
13. Januar 2021

Veranstaltungsbericht

Das KAS Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa (RPSOE) hat das Jahr 2021 mit einer Online-Podiumsdiskussion zur Digitalisierung der Justiz begonnen.

Die KAS als politische Stiftung aber auch als Denkfabrik konzentriert sich in den kommenden Jahren auf die Themen „Innovation“, „Sicherheit“ sowie „Repräsentation und Partizipation“. Zu diesem Zweck legen die sechs regionalen Rechtsstaatsprogramme im Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf den Themenblock „Fragen der Rechtsstaatlichkeit im Zeitalter der Digitalisierung“.

Die Podiumsdiskussion am 13. Januar war der Auftakt für eine Reihe von Veranstaltungen. Fünf Experten aus Estland, Deutschland und Rumänien diskutierten über die Herausforderungen und Chancen der aktuellen Digitalisierungswelle für die Justiz.



Nach einer Einführung durch den Leiter des RPSOE, **Hartmut Rank**, und den Moderator **Bogdan Ivanel** teilten die Redner in Impulsvorträgen ihre Erfahrungen mit dem Publikum.

Ingo Groß, Präsident des Amtsgerichts Braunschweig, beschrieb den Stand der Digitalisierung an deutschen Gerichten: Während es in den letzten Jahren bereits einen Digitalisierungsprozess gab - zum Beispiel mit der Einführung von § 128a ZPO, der Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung erlaubt – hat die Coronakrise diese Entwicklung dramatisch beschleunigt. Als Haupthindernis sieht er nicht nur die unzureichende Ausstattung mit Hardware an den Gerichten, sondern auch den „menschlichen Faktor“: Richter und Parteien müssten noch von den Vorteilen digitaler Verfahren überzeugt werden. Für ihn bietet die Digitalisierung der Justiz mehr Chancen als Risiken, da sie Zeit für Dinge schafft, die wirklich wichtig sind.

Mariana Feldioreanu, Digitalisierungsexpertin beim rumänischen Obersten Rat der Richter und Staatsanwälte (CSM), gab einen Einblick in die Situation an rumänischen Gerichten. Dort sind Apps bereits weit verbreitet, beispielsweise für eine öffentlich zugängliche Rechtsprechungsdatenbank oder für die elektronische Aktenführung. Sie benannte indes auch Probleme: Während der Pandemie führten viele rumänische Richter Online-Gerichtsverfahren durch, ohne zu wissen, ob ihre Entscheidungen von Berufungsgerichten kassiert würden, die in Online-Gerichtsverfahren einen Verfahrensverstöß sehen.

Kai Härmand, Richterin am Landgericht Harju, und **Leanika Tamm**, Richterin am Landgericht Pärnu, berichteten über ihre Erfahrungen aus Estland. Die Zahlen sind in der Tat beeindruckend: 2019 nutzten täglich 88% der erwachsenen Bevölkerung das Internet; digitale Gerichtsverfahren und der digitale Zugang zu staatlichen und öffentlichen Dienstleistungen sind in Estland bereits weit verbreitet. Möglich wurde dies durch eine moderne Gesetzgebung, die schnell auf aktuelle Entwicklungen reagierte: So wurden beispielsweise bereits 2004 Online-Verfahren eingeführt. Damals war jedoch in Strafprozessen noch die Zustimmung der Parteien dazu erforderlich. Infolgedessen wurden Online-Verfahren in diesem Bereich nicht häufig genutzt. In der Folge wurde 2009 und 2012 das Gesetz geändert, um die Entscheidung über die Durchführung des Verfahrens nunmehr in allen Rechtsbereichen ausschließlich dem Richter zu übertragen. Trotzdem können digitale Werkzeuge nicht alles ersetzen. Beispielsweise werden trotz des weit verbreiteten E-Akte-Systems noch Akten in Papierform aufbewahrt, um die Authentizität von Dokumenten sicherzustellen. Darüber hinaus können komplizierte Fälle Anhörungen vor Ort erfordern. Beide estnischen Sprecherinnen nannten die Größe Estlands als Hauptvorteil: Da es sich um ein eher kleines Land handelt, könne es flexibel handeln und seine Gesetzgebung schnell anpassen.

Als letzter Redner stellte **Dr. Benedikt Quarch**, Mitbegründer und Co-CEO des Legal Tech-Unternehmens *RightNow Group*, die Sicht der Wirtschaft dar. Dafür beschrieb er die Arbeit seines Unternehmens: Es erwirbt hauptsächlich Rechtsansprüche, um für seine Kunden eine schnelle Entschädigung zu gewährleisten. Das Unternehmen bündelt sodann mehrere gleichartige Ansprüche und macht sie selbstständig geltend. Dr. Quarch sieht in dieser Ähnlichkeit eine große Chance für die Automatisierung von Gerichtsverhandlungen: Da diese Ansprüche immer den gleichen Mustern folgten und oft keine wirklichen rechtlichen Fragen aufwerfen, könnte über sie in einem automatisierten Verfahren entschieden werden. In Bezug auf das Arbeitsumfeld für Legal Tech-Unternehmen in Deutschland zeichnet Benedikt Quarch ein gemischtes Bild: Während Gerichte eher offen für deren Geschäftsmodell seien, sei die Gesetzgebung, insbesondere das Rechtsdienstleistungsgesetz, veraltet.

An die Impulsvorträge schloss eine spannende Podiumsdiskussion an. Die Diskussionsteilnehmer diskutierten unter anderem die Möglichkeiten und Grenzen sogenannter „Roboterrichter“ sowie die wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Digitalisierung der Justiz. Die Online-Veranstaltung war ein guter Start in dieses der Digitalisierung gewidmete Jahr und wir freuen uns auf die noch kommenden Veranstaltungen!

Autorin: Lena Reif, LL.M. (Rechtsreferendarin am Landgericht Mainz)